

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

**LANDTAGSFRAKTION
SACHSEN-ANHALT**



DIE STROMPREIS- WAHRHEIT

Warum die
Erneuerbaren Energien nicht
die Strom-Preistreiber sind

ERNEUERBARE ENERGIEN: UNVERZICHTBAR UND KEINE STROM- PREISTREIBER

In der aktuellen Debatte um steigende Strompreise wird immer wieder behauptet, dass die Erneuerbaren Energien den Strom teurer machen. Doch das ist nicht wahr, wie wir Ihnen in dieser Broschüre darlegen möchten.

Mit der Preisdebatte wird versucht, die Erneuerbaren Energien anzugreifen und die Energiewende aufzuhalten. Dabei wird in der Diskussion nicht nach den Gesundheits-, Umwelt- und Klimakosten für die fossilen Energieträger wie Kohle, Öl und Gas gefragt.

Wenn diese auf der Stromrechnung stehen würden, würde der Strom teurer werden. So verursacht die Stromerzeugung aus Braunkohle Folgekosten von 10,75 Cent/kWh und Steinkohle von 8,94 Cent/kWh. Von preiswerter Energie ohne Nebenwirkungen kann bei den fossilen Energien also keine Rede sein. Aus Gründen der Ressourcenverknappung und des schnell fortschreitenden Klimawandels können wir uns nur noch die Erneuerbaren Energien bei gleichzeitiger Senkung des Energieverbrauches leisten. Die Erneuerbaren Energien sind unverzichtbar. Wer ihnen ein Bein stellen will, handelt unverantwortlich.

Wir meinen, Strom muss und kann auch in Zukunft bezahlbar bleiben. Dazu brauchen wir eine sinnvolle und gerechte Verteilung der Kosten und die Nutzung von weiteren Entlastungspotenzialen.



DESHALB WOLLEN BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

- dass die Ausnahmeregelungen für energieintensive Unternehmen zurückgefahren werden.
- dass keine Haftungsumlage für Gewinnausfälle von Offshore-Windparks wegen fehlender Netze erhoben wird.
- dass die gesunkenen Einkaufspreise an der Börse von den Energieversorgungsunternehmen an die Stromkundinnen und Stromkunden weitergereicht werden.
- dass Energiesparen gefördert wird über einen Energiespartarif, einen Energiesparfonds und Effizienzmaßnahmen.
- dass das Erneuerbare-Energien-Gesetz so angepasst wird, dass sich die Erneuerbare Energien gut entfalten können und die Kosten für die Energiewende maßvoll bleiben.

Kurzfristig könnten mit den Vorschlägen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Stromkosten für die privaten Haushalte, Gewerbe, Handel und Handwerk bis zu 2 Cent/kWh (netto) gesenkt werden.

Zum Vergleich: Für das Jahr 2013 wird ein Preisanstieg von rund 2,6 Cent/kWh (netto) erwartet.

Während die Strompreise für Privatkunden gestiegen sind, fielen die Preise für die großen Stromabnehmer und die energieintensive Industrie seit dem Jahr 2008 um drei Prozent. So fährt der norwegische Aluminiumhersteller Norsk Hydro seine Produktion am Standort Deutschland wieder hoch, da die realen Strompreise in den letzten Jahren gefallen sind.

MACHEN SIE SICH GEDANKEN ÜBER DIE STROMPREISE?

Die Entwicklung der Strompreise ist ein brennendes Thema. Immer häufiger wird darüber in den Medien berichtet. Kein Wunder, schließlich ist das öffentliche sowie persönliche Interesse daran groß.

Und in der Tat, die Haushaltsstrompreise sind gestiegen. Allein zwischen den Jahren 2000 und 2012 von durchschnittlich 13,64 auf 25,74 Cent/kWh. Aber nur ein Drittel dieser Preissteigerung geht auf das Konto der Erneuerbaren Energien, für die im Jahr 2012 mit der Erneuerbaren-Energien-Umlage 3,59 Cent pro kWh bezahlt werden müssen. Die restlichen zwei Drittel Strompreisanstieg werden in erster Linie durch die Verteuerung von fossilen Energieträgern sowie durch die Erhöhung der Gewinne von Energieversorgern verursacht.

Auch ein Anstieg im Jahr 2013 bei der Erneuerbaren-Energien-Umlage um 1,7 Cent auf 5,3 Cent pro kWh könnte durch die Preissenkung von bis zu 2 Cent ausgeglichen werden, wenn die vorgeschlagenen Maßnahmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN umgesetzt werden.

Doch wer ist schuld daran, dass die Privathaushalte steigende Strompreise verkraften müssen?

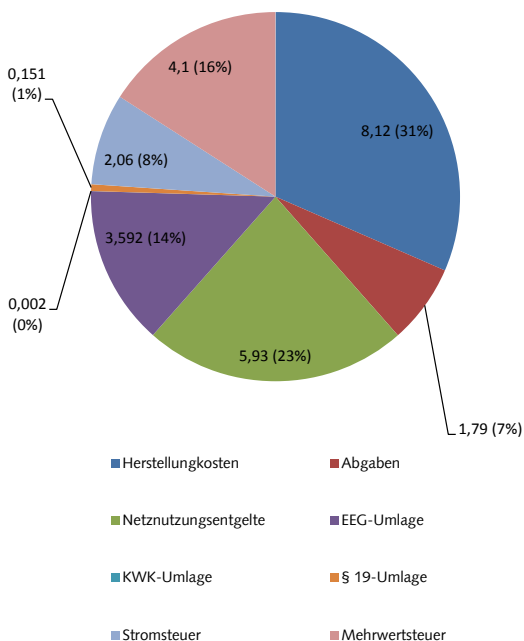
Manch einer macht die Erneuerbaren Energien für Strompreiserhöhungen verantwortlich. Vor allem die schwarz-gelbe Bundesregierung sowie die großen Energiekonzerne behaupten dies immer wieder gerne. Die Wahrheit sieht allerdings anders aus. So ist die Bedeutung der Erneuerbaren Energien bei den Strompreissteigerungen eher nachrangig. Andere Faktoren schlagen hingegen vielmehr zu Buche. Viele energieintensive Unternehmen genießen Ausnahmeregelungen. Ihre Kostenvorteile müssen die privaten Haushalten schultern.

Außerdem profitieren die privaten Haushalte zurzeit nicht von den gesunkenen Stromeinkaufspreisen an der Börse, die auf die Erneuerbaren Energien zurück zu führen sind. Der Grund hierfür ist: die Energieversorger geben diese Kostenvorteile nicht an die Endkunden weiter.

WIE SETZT SICH DER STROMPREIS ZUSAMMEN?

Um das Thema zu verstehen, ist es wichtig zu erkennen, wie sich der Strompreis zusammensetzt. Als Beispiel dient ein typischer Strompreis aus dem Jahr 2012 in Höhe von 25,74 Cent/kWh.

Zusammensetzung Haushaltsstrompreis 2012 in Cent
 Quelle: Energiekosten im Zaum halten, 2012;
 GRÜNE Bundestagsfraktion



Herstellungskosten: Hierbei handelt es sich mit knapp einem Drittel um den größten Kostenpunkt. Neben den Brennstoffkosten, beispielsweise für Kohle oder Erdgas, gehören der Bau, der Betrieb sowie die Wartung von Kraftwerken zu den Herstellungskosten für Strom. Erneuerbare Energien sind hier bereits im Vorteil, da beispielsweise bei Wind oder Photovoltaik keine Brennstoffkosten anfallen.

Abgaben: Die Konzessionsabgabe ist eine Art Gegenleistung – für die Verlegung und den Betrieb von Stromleitungen im öffentlichen Raum – die von den Energieversorgungsunternehmen an die Kommunen gezahlt wird.

Netznutzungsentgelte: Dieser Bestandteil der Stromrechnung ist auf überregionalen Transport sowie die weitere Verteilung des Stroms zurückzuführen. Dieses Geld wird durch die Energieversorger an die Übertragungs- sowie Verteilnetzbetreiber (beispielsweise Stadtwerke) weitergeleitet (gezahlt). Mit 23 Prozent handelt es sich hierbei um den zweitgrößten Posten auf der Stromrechnung.

EEG-Umlage: Diese Umlage ist wichtig. Denn hierdurch wird nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) das Geld für den Ausbau der Erneuerbaren Energien bereitgestellt. Die Umlage fließt in einem Topf, aus dem die Stromeinspeisevergütung (über eine Laufzeit von 20 Jahren) an die Produzenten von Strom aus Erneuerbaren Energien gezahlt wird. Das EEG wurde nach deutschem Vorbild in vielen weiteren Ländern eingeführt. Gleichzeitig entstanden durch das EEG in Deutschland 380.000 zukunftsorientierte Arbeitsplätze. Mit einem Anteil von 14 Prozent (ein Siebtel) an der gesamten Stromrechnung gehört die EEG-Umlage zu den kleineren Kostenpunkten.

KWK-Umlage: Das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) fördert den Ausbau von Energieerzeugungsanlagen, die Wärme und Strom erzeugen und beides verwerten. Diese Anlagen haben einen hohen energetischen Wirkungsgrad und sind somit umweltfreundlich.

Die KWK-Umlage ist mit einem Preisanteil von 0,02 Prozent verschwindend gering.

§ 19-Umlage: Die Kosten der sogenannten § 19-Umlage kamen erst im Jahr 2012 auf die Stromrechnung hinzu. So können sich stromintensive Großunternehmen durch diese Neuregelung von den Netznutzungsentgelten befreien lassen. Diese Entlastung der Großindustrie wird aber auf die Privathaushalte sowie kleinere und mittlere Unternehmen umgelegt. Unabhängig davon hat der § 19 (Abs. 2) nichts mit dem EEG zu tun, sondern steht in der Stromnetzentgeltverordnung.

Steuern: Zum einen muss die Stromsteuer (Ökosteuer) gezahlt werden, die zu einem Großteil in die Rentenkasse fließt und dort die Beiträge stabil hält. Zum anderen wird auf alle bisher aufgeführten Kosten-Elemente noch die Mehrwertsteuer in voller Höhe von 19 Prozent erhoben.



EIN ZWISCHENFAZIT:

Lediglich ein Siebtel der Strompreise kommt durch die EEG-Umlage zustande. Zugleich ist der Strompreisanstieg zwischen 2000 und 2012 zu zwei Drittel nicht mit der EEG-Umlage zu begründen. So lässt sich bereits an dieser Stelle festhalten, dass der so wichtige Ausbau der Erneuerbaren Energien nicht der Strompreistreiber sein kann.

Aber was noch viel wichtiger ist. Die EEG-Umlage könnte viel geringer ausfallen!

FALSCH PRIVILEGIEN FÜR DIE INDUSTRIE

1. EEG-UMLAGE

Auch wenn die EEG-Umlage nicht von entscheidender Bedeutung ist, könnte sie den privaten Verbraucher deutlich weniger belasten! Warum ist das so?

Fakt ist, in Deutschland werden immer mehr Unternehmen durch Ausnahmeregelungen von der EEG-Umlage teilweise oder komplett befreit (als Besondere Ausgleichsregelung bezeichnet). Allein im Jahr 2012 gehörten zu dieser bevorzugten Gruppe bereits 600 Unternehmen. Im nächsten Jahr wird sogar mit über 1500 Unternehmen gerechnet.

Durch diese Entwicklung wurden diese privilegierten Unternehmen allein im Jahr 2012 mit rund 2,5 Milliarden Euro entlastet. Für 2013 geht man sogar von einer Entlastung von mehr als vier Milliarden Euro aus. Grund für die explodierenden Unternehmenszahlen ist die Herabsetzung der Verbrauchsschwellen im EEG. So können ab dem Jahr 2013 – wenn die Gesetzesänderung in der Praxis wirksam wird – auch Unternehmen mit lediglich 1 GWh Jahresverbrauch Befreiungen vom EEG erhalten. Bisher lag die Schwelle bei dem Zehnfachen – also bei 10 GWh.

Aber das ist noch nicht alles. Eine spezielle Sonderregelung, mit der die EEG-Umlage belastet wird, ist die Eigenstromregelung. Durch diese Regelung werden Industriebetriebe mit eigenen Kraftwerken komplett von der EEG-Umlage befreit. Teilweise pachten Unternehmen auch nur Kraftwerksanlagen, um in den Genuss der Eigenstromregelung zu kommen. Zwar wurde diese Regelung mittlerweile eingeschränkt, aber die bisherigen Befreiungen genießen Bestandsschutz.

Eine weitere unnötige Belastung stellt die Marktprämie dar. Hierbei handelt es sich um ein kompliziertes Berechnungsverfahren, welches Anreize für die Markt-

tegration von Strom aus Erneuerbaren Energien geben sollte, sodass Strom aus Erneuerbaren Energien in einem zunehmenden Maße an den Börsen gehandelt wird. Dies ist zwar grundlegend notwendig, aber die Marktprämie in der bisherigen Form war der falsche Weg und hat die EEG-Umlage nutzlos erhöht.

Schließlich sei noch auf die Liquiditätsreserve verwiesen. Diese Geldreserve dient dazu, das EEG-Konto auszugleichen, falls es im Jahresverlauf ins Minus fällt. Sie ist damit eine Art Vorauszahlung des Stromverbrauchers in den EEG-Topf. Im Jahr 2012 lag die Liquiditätsreserve noch bei drei Prozent der EEG-Kernumlage, was noch einen vertretbaren Wert darstellt. Im Jahr 2013 soll die Liquiditätsreserve allerdings auf zehn Prozent steigen und damit dem privaten Kleinverbraucher das Geld vorzeitig aus der Tasche ziehen. Für die großen Industrieverbraucher ist das nicht relevant, da sie ohnehin fast keine Umlage bezahlen. Wenn es allein die genannten Industrieprivilegien sowie die Marktprämie im Jahre 2012 nicht gegeben hätte, würde die EEG-Umlage nicht bei 3,59 Cent/kWh liegen. Stattdessen hätte der private Verbraucher lediglich 2,60 Cent/kWh zahlen müssen. Auch der Anstieg der EEG-Umlage im Jahr 2013 auf rund 5,3 Cent/kWh, könnte in Wahrheit deutlich niedriger liegen.

Bezahlt werden diese Geschenke an die Industrie durch die privaten Verbraucher sowie die kleinen und mittleren Unternehmen. Es handelt sich also um eine Umverteilung von unten nach oben: Von Privathaushalten mit geringen Einkommen an Großunternehmen mit Millionen-Gewinnen.



Zwar wurden bereits unter der rot-grünen Bundesregierung Ausnahmeregelungen in das Erneuerbare-Energien-Gesetz eingearbeitet, aber dies erfolgte mit Augenmaß. So waren diese Regelungen für Unternehmen gedacht, die sehr stromintensiv produzieren und in einem starken internationalen Wettbewerb stehen. Es war das erklärte Ziel der rot-grünen Bundesregierung mit den Ausnahmenregelungen keine Arbeitsplätze in Deutschland zu gefährden. Und das war auch gut so.

Der ursprüngliche Zweck exportorientierte und energieintensive Industrieunternehmen am Standort Deutschland im internationalen Wettbewerb zu stärken, ist gegenwärtig aber nicht mehr erkennbar. Die schwarz-gelbe Bundesregierung betreibt eindeutig Klientelpolitik, wenn sie beispielsweise die Braunkohleförderung, Schnellrestaurants oder Zementwerke von der EEG-Umlage befreit.

2. NETZENTGELTE

Doch nicht nur die Ausnahmeregelungen von der EEG-Umlage subventionieren die Industrie. Durch die § 19-Umlage können sich energieintensive Großunternehmen seit dem Jahr 2012 von den Netzentgelten befreien lassen. Diese Regelung gilt für alle Unternehmen, die mehr als 10 GWh Strom im Jahr verbrauchen sowie eine Benutzungsdauer von 7000 h/Jahr erreichen. Insgesamt wird im Jahr 2012 von 350 profitierenden Unternehmen ausgegangen. Die Verbraucher müssen dadurch Mehrkosten von 440 Millionen Euro im Jahr 2012 und voraussichtlich von 800 Millionen Euro im Jahr 2013 tragen. Vor allem wurde diese Regelung ohne angemessene Begründung von der schwarz-gelben Bundesregierung eingeführt.



3. BÖRSENPREISE

Tatsache ist: In den letzten Jahren profitieren gerade die Großabnehmer, die ohnehin durch die Ausnahmeregelung beim EEG sowie den Netzentgelten Gewinne herausschlagen, sehr stark vom Ausbau der Wind- und Solarenergie. So senkt der erfolgreiche Ausbau der Erneuerbaren Energien die Preise an der Strombörse. Vor allem während der Mittagszeit trifft eine hohe Stromnachfrage auf ein hohes Solarstromangebot, was es früher nicht gegeben hat. Somit müssen teure Spitzenlastkraftwerke nicht mehr angeschaltet werden, was die Kosten senkt. Diesen Effekt bezeichnet man als Merit-Order. In den Jahren 2011 und 2012 konnten die von der EEG-Umlage weitgehend befreiten Unternehmen ihre Energiekosten um jeweils 600 Millionen Euro senken. Die Unternehmen konnten also von den gesunkenen Börsenpreisen profitieren. Die privaten Haushalte nicht, da die Energieversorger ihre Gewinne erhöhten, indem sie die gesunkenen Börsenpreise nicht an die Endverbraucher weitergaben.

Für den Zeitraum 2007-2012 kann von drei Milliarden Euro ausgegangen werden, die nicht an die privaten Kleinverbraucher weitergegeben wurden. So lässt sich insgesamt festhalten, die Energieversorger verdienen ihre hohen Gewinne auf Kosten der Privatkunden und der kleinen Unternehmen.

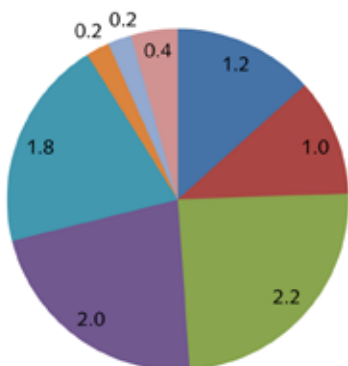
4. WEITERE AUSNAHMEREGLUNGEN

Auch über die EEG-Ausgleichsregelung und das Eigenstromprivileg hinaus gibt es weitere Ausnahmeregelungen für die energieintensiven Unternehmen. Zum Beispiel Ausnahmen im Rahmen der Stromsteuer sowie die Überverteilung von Emissionszertifikaten.

Zusammenfassend wurde die deutsche Industrie allein im Jahr 2011 mit 9 Mrd. Euro durch Strompreis-Ausnahmen subventioniert. Dabei handelt es sich um Geld, welches dem Verbraucher in der Tasche fehlt. Aber auch der Staat könnte einen Teil des Geldes gut gebrauchen, um beispielsweise die Kinderbetreuung oder das Bildungssystem zu verbessern.

Subventionen an die Industrie in Milliarden Euro

Quelle: FÖS/IZES; 2012, S. 7



- Energie/Stromsteuer - Steuerbefreiung von Prozessen
- Energie/Stromsteuer - Allg. Vergünstigungen
- Energie/Stromsteuer - Spitzenausgleich
- EEG - Besondere Ausgleichsregelung
- EEG - Eigenstromprivileg
- KWK-Umlage (Durchschnitt)
- Strom Netzentgelte (Regelung 2010)
- Emissionshandel (Überverteilung Zertifikate)



UNSERE FORDERUNGEN

1. BEFREIUNG DER INDUSTRIE VON DER EEG-UMLAGE STRIKT BEGRENZEN

Die kontraproduktive Aufblähung der EEG-Umlage durch die schwarz-gelbe Bundesregierung muss wieder auf die dringlichen Härtefälle in der Industrie begrenzt werden. Nur die Unternehmen, die sehr energieintensiv produzieren und eine überdurchschnittliche Außenhandelsintensität aufweisen, dürfen eine Befreiung oder Minderung von der EEG-Umlage erhalten.

Unternehmen, die unter die Besondere Ausgleichsregelung oder die Eigenstromregelung fallen, sollen eine angemessene EEG-Umlage von 0,5 Cent/kWh zahlen.

Die unwirksame und kostentreibende Marktprämie soll komplett abgeschafft werden.

Schließlich ist auch das Anheben der Liquiditätsreserve auf zehn Prozent der EEG-Kernumlage unnötig. Ein Beibehalten bei drei Prozent wäre vollkommen ausreichend, um den Verbraucher nicht übermäßig zu belasten.

Der Zustand, dass sich bestimmte Industriezweige auf Kosten der Privatverbraucher sowie der kleinen und mittleren Unternehmen bereichern, ist nicht länger hinnehmbar!

Nach unseren Berechnungen ließen sich mit den Grünen Vorschlägen bezüglich der Verbesserungen im EEG die Strompreise um bis zu 0,9 Cent pro kWh senken.

2. BEFREIUNG DER INDUSTRIE VON NETZENTGELTEN ANNÄHERND AUFHEBEN

Eine vollständige Befreiung vieler stromintensiver Industrien von den Netzentgelten ist eine weitere unfaire Subvention. Die Änderungen der Bundesregierung im letzten Sommer bei der § 19-Umlage der Stromnetzentgeltverordnung müssen rückgängig gemacht werden. Dadurch entfällt die Umlage fast komplett.

Private Haushalte können ihre Stromrechnung auch nicht von den Netzentgelten befreien lassen. Nach unseren Berechnungen ließen sich hiermit die Strompreise um mehr als 0,3 Cent/kWh senken.

3. GESUNKENE BÖRSENPREISE UNVERZÜGLICH AN PRIVATE VERBRAUCHER WEITERGEBEN

Bei den privaten Haushalten kam von den gesunkenen Börsenpreisen bisher nichts an. Stattdessen haben die Energieversorger ihre Gewinne auf Kosten der privaten Haushalte weiter erhöht.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern eine schnelle Weitergabe von gesunkenen Börsenpreisen an die privaten Haushalte, Gewerbe, Handel und Handwerk. Dafür ist eine verstärkte und vor allem unabhängige Kontrolle notwendig. Nach unseren Berechnungen ließen sich hiermit die Strompreise um rund 0,5 Cent/kWh senken.

4. DIE ABHÄNGIGKEIT VON FOSSILEN BRENNSTOFFEN WEITER VERRINGERN

Die Erneuerbaren Energien hatten im ersten Halbjahr 2012 bereits einen Anteil von 25 Prozent an der deutschen Stromversorgung. Das ist ein großer energie- und klimapolitischer Erfolg, der zum großen Teil auf das Konto von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geht. Vor allem ist Sachsen-Anhalt das Bundesland, welches mit über 20.000 geschaffenen Arbeitsplätzen am meisten von dieser Entwicklung profitierte. In keinem anderen Bundesland wurden im Verhältnis zur Gesamtzahl der Beschäftigten mehr Arbeitsplätze durch die Erneuerbaren Energien geschaffen.

Gleichzeitig haben wir unsere Abhängigkeit von teuren und unsicheren Energieimporten deutlich reduziert. Dieser Weg muss konsequent weiter beschritten werden. Die Rechnung für Strom aus Erdöl, Erdgas sowie Braun-/Steinkohle wird auch in Zukunft weiter steigen.

Nur der weitere Ausbau der Erneuerbaren Energien kann den Strompreisanstieg durch fossile/(atomare) Energieträger langfristig und nachhaltig bremsen! Das liegt im Interesse der privaten Haushalte und der Wirtschaft.

5. STROMSPAREN FÖRDERN

Der beste Schutz vor steigenden Strompreisen ist die Verminderung des eigenen Verbrauchs. Dabei muss kein Konsument auf Lebensqualität verzichten. Vor allem einkommensschwache Haushalte würden von Energiesparmaßnahmen spürbar profitieren.



Hierzu wäre es notwendig, Energiesparberatungen in den privaten Haushalten zu fördern. Auch Zuschüsse für den Kauf stromsparender Elektrogeräte sollten vom Staat gefördert werden. Finanziert werden könnte dies durch einen Energiesparfonds.

Genauso sinnvoll wären moderne Stromtarife, die das Stromsparen belohnen. Dies könnte über einen „Klimatarif“ erfolgen, der günstige Strompreise für den Grundverbrauch anbietet. Für einen Mehrverbrauch an Strom müssten die Preise dann stufenweise ansteigen. Damit wäre allen Haushalten geholfen und intelligente Anreize für den Klimaschutz gegeben.

Nicht zuletzt kann die soziale Frage nicht mit billigem Strom gelöst werden. Es ist ein Missstand, dass es einkommensschwache Haushalte gibt. Das muss verhindert werden durch Mindestlöhne, eine bessere Grundsicherung und durch mehr Arbeit in zukunftsfähigen Branchen. Wenn die Menschen wieder mehr Geld zur Verfügung haben, wird es auch keine Energiearmut geben.



6. DEN STROMANBIETER WECHSELN

Leider funktioniert der Wettbewerb im Strommarkt noch nicht ausreichend. Fast die Hälfte der privaten Stromkunden hat noch nie den Stromanbieter gewechselt. Leider wissen das auch die großen Energiekonzerne und erhöhen auch deshalb munter die Preise.

Daher appellieren wir an die privaten Haushalte, sich günstige Stromanbieter zu suchen. Vor allem sollte auch bei einem Anbieter-/Tarifwechsel auf Ökostrom gesetzt werden. Dieser ist teilweise sogar günstiger als Strom aus fossilen Energieträgern.

IM ÜBERBLICK: PREISSTEIGERUNGEN UND SENKUNGS- POTENZIALE

Für das Jahr 2013 müssen private Haushalte, Gewerbe, Handel und Handwerk mit erheblichen Strompreiserhöhungen rechnen. Neben der am 15.10.2012 verkündeten Erhöhung der EEG-Umlage um 1,7 Cent/kWh und der Steigerung der umgelegten Kosten nach der § 19-Umlage (Befreiung der Industrie von Netzentgelten) um rund 0,2 Cent/kWh wird mit zwei weiteren Kostenfaktoren gerechnet, deren Höhen zur Zeit noch nicht exakt feststehen.

Zum einen hat die Bundesregierung vorgesehen, dass vor allem private Haushalte und kleine Unternehmen bis zu 0,25 Cent/kWh mehr zahlen sollen, als Ausgleich für die Betreiber von Offshore-Windparks für deren Gewinnausfälle, falls die Offshore-Anbindungsleitungen nicht rechtzeitig fertiggestellt werden. Das wollen wir Grünen nicht! Denn hiermit würden wiederum die privaten Haushalte und kleine sowie mittelständische Unternehmen einseitig belastet, während ein Großteil der Industrie lediglich eine verminderte Umlage von 0,05 Cent/kWh zahlen soll.

Zum anderen wird es Erhöhungen bei den Netzentgelten von vermutlich durchschnittlich 0,5 Cent/kWh geben.

Zieht man alle Kostenfaktoren zusammen, so ist mit einer Gesamtstrompreiserhöhung von rund 2,6 Cent/kWh (netto) für das Jahr 2013 zu rechnen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben eine Reihe von Vorschlägen unterbreitet und Senkungspotenziale aufgezeigt, mit denen der Kostenanstieg gedämpft werden kann. Kurzfristig könnte mit den grünen Vorschlägen und Maßnahmen der Strompreis um bis zu 2 Cent/kWh (netto) gesenkt werden.

STROMPREISTREIBENDE FAKTOREN	STEIGERUNG FÜR DAS JAHR 2013	VORSCHLÄGE DER GRÜNEN FÜR PREISSENKUNGEN
Erhöhung EEG-Umlage Zubau von EE-Anlagen, Besondere Ausgleichsregelung für stromintensive Unternehmen, Eigenstromprivileg, Marktprämie, Liquiditätsreserve	1,7 Cent/kWh	-0,9 Cent/kWh Zurückfahren der Ausnahmeregelung bei der Besonderen Ausgleichsregelung und der Eigenstromregelung, Abschaffung der Marktprämie, Begrenzung der Liquiditätsreserve auf 3%
Steigende Netzentgelte (im Bundesdurchschnitt)	0,5 Cent/kWh	Netzbetreiber müssen überzogene Rendite-Erwartungen reduzieren und mehr Gewinne in Netzausbau/-optimierung investieren.
Steigende § 19-Umlage der Stromnetzentgeltverordnung Energieintensive Unternehmen können sich je nach Stromabnahmemenge und nach Abnahmestunden ganz oder zu 80% von der Umlage befreien lassen. Folge: Die Umlage muss von den privaten Haushalten und kleinen Unternehmen getragen werden.	0,18 Cent/kWh	-0,33 Cent/kWh Streichung der letzten Veränderung am § 19
Neueinführung der Haftungsregelung für die Netzanbindung von Offshore-Windparks (erstmalig 2013)	max. 0,25 Cent/kWh	-0,25 Cent/kWh Keine Abwälzung der Haftung auf Endverbraucher
Übermäßig hohe Renditen der Stromversorger durch Nichtweitergabe der Vorteile durch gesunkene Börsenpreise an Haushalte und kleinere und mittlere Unternehmen		-0,5 Cent/kWh Weitergabe der gesunkenen Börsenpreise an alle Endkunden
Summe der erwarteten Strompreissteigerung sowie Einsparpotenziale:	ca. 2,6 Cent/kWh (netto)	ca. -2 Cent/kWh (netto) Summe des realistischen Einsparpotenzials aufgrund der Grünen Vorschläge

AUF DEN PUNKT GEBRACHT!

Das Thema Energiepreise ist zu wichtig, um es falschen Lobbyisten zu überlassen. Die Strompreiswahrheit muss die Strompreislüge entlarven. Die Erneuerbaren Energien sind nur zu einem geringen Teil für gestiegene Strompreise verantwortlich. Die Kosten und somit auch die Preise für Strom aus atomaren oder fossilen Quellen werden auch in Zukunft weiter steigen. Die Preise für Strom aus Erneuerbaren Energien werden hingegen weiter sinken.

Nicht zuletzt deswegen ist eine dezentrale und 100-prozentige Stromversorgung aus Erneuerbaren Energien kostengünstig, gerecht und demokratisch. Dann gibt es keine Abhängigkeit mehr von den großen Energiekonzernen.

**BEI DEN STROMPREISEN MUSS ENDLICH
WIEDER GERECHTIGKEIT HERRSCHEN!**

WIR SIND FÜR SIE IM LANDTAG. SPRECHEN SIE UNS AN!



Dorothea Frederking

Energiepolitische Sprecherin

Tel.: 0391 560 4101 Fax: 0391 560 4006

E-Mail: Dorothea.Frederking@gruene.de

www.dorothea-frederking.de

Die Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erreichen Sie

auf Facebook: <http://www.facebook.com/GrueneFraktionLSA>

per E-Mail: fraktion@gruene.lt.sachsen-anhalt.de

per Telefon: 0391 560 4011

per Fax: 0391 560 4006

Abonnieren Sie unseren Newsletter:

<http://gruene-fraktion-sachsen-anhalt.de/service/newsletter>

Kontaktdaten aller Abgeordneten und MitarbeiterInnen der Fraktion, aktuelle Pressemitteilungen sowie Informationen zu unseren parlamentarischen Initiativen finden Sie auf:

www.gruene-fraktion-sachsen-anhalt.de

IMPRESSUM

Herausgeberin:

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag von Sachsen-Anhalt

Domplatz 6-9

39104 Magdeburg

Verantwortlicher (V.i.S.d.P.):

Udo Mechenich (Pressesprecher)

Fotonachweise: S.1: complize / photocase.com;

S.2/S.3.: Dot.ti / photocase.com; S.7: Chobe / photocase; S.9: MFO /

photocase.com; S.12: ***DJ*** / photocase.com; S.11: krockenmitte /

photocase.com; S.15: c4che / photocase.com; S.16: tiefpics / photocase.

com

www.gruene-fraktion-sachsen-anhalt.de

fraktion@gruene.lt.sachsen-anhalt.de

Diese Veröffentlichung dient der Information über unsere parlamentarischen Initiativen.

Sie darf nicht zu Wahlkampfzwecken verwendet werden.

Stand: November 2012